

Überwachungszertifikat

(gemäß §52 KrW-/AbfG)

INTERSEROH NRW GmbH
Kohlenweg 1, 44147 Dortmund
Standort: Werdohl, In der Lacke 6-8, 58791 Werdohl

Entsorgungsfachbetrieb

Das Unternehmen betreibt eine stationäre, funktionierende Radioaktivitätsüberwachung im Schrotthandling

Die Zertifizierung erfolgt für folgende Abfälle und Tätigkeiten
Abfallart: Stahl- und NE-Metallschrotte, weitere Abfälle (siehe Anlage: 2 Seiten)
Tätigkeit: Einsammeln, Befördern, Lagern, Behandeln, Verwerten

Grundlage hierfür ist die Verordnung über den Entsorgungsfachbetrieb
(Entsorgungsfachbetriebeverordnung – EfbV v. 10. September 1996)
sowie die
ESN-Zertifizierungskriterien vom März 1997/2004

ESN 08-110442(11)
Gültig bis 08.03.2013

Prüfung am 30.09.2011
(nächste Prüfung September 2012)


Dipl.-Ing. Jürgen Gercke
Sachverständiger

ESN Düsseldorf, den

24. Januar 2012


Heiko Neuffer

ESN-Vorsitzender und Vorsitzender des Überwachungsausschusses
Entsorgungsgemeinschaft der Deutschen Stahl- und NE-Metall-Recycling-Wirtschaft e.V.
Berliner Allee 57, 40212 Düsseldorf

Anlage zum Zertifikat

Das Zertifikat ist gültig für die nachstehende Betriebsstätte und die zugehörig aufgeführten Tätigkeiten bis zum 08.03.2013:

INTERSEROH NRW GmbH
NL Werdohl
In der Lacke 6 - 8
58791 Werdohl

Beförderernummer: E 96 2T 03 31
 Entsorgungnummer: E 96 29 75 05
 Erzeugernummer: E 96 2E 00 01

Einsammeln und Befördern von allen Abfällen nach der Verordnung über das Europäische Abfallverzeichnis (AVV - Abfallverzeichnis-Verordnung)

Lagern, Behandeln und Verwerten von Abfällen mit den nachfolgend aufgeführten Abfallschlüsselnummern:

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
02 01 10	Metallabfälle	X	X	X
11 05 01	Hartzink	X		X
12 01 01	Eisenfeil- und -drehspäne	X	X	X
12 01 03	NE-Metallfeil- und -drehspäne	X		X
12 01 04	NE-Metallstaub und -teilchen	X		X
12 01 13	Schweißabfälle	X		X
15 01 01	Verpackungen aus Papier und Pappe	X		X
15 01 03	Verpackungen aus Holz	X	X	X
15 01 04	Verpackungen aus Metall	X		X
15 01 06	Gemischte Verpackungen	X	X	X
16 01 06	Altfahrzeuge, die weder Flüssigkeiten noch andere gefährliche Bestandteile enthalten	X		
16 01 17	Eisenmetalle	X	X	X
16 01 18	Nichteisenmetalle	X	X	X
16 02 14	gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 13 fallen	X	X	X
16 02 16	aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen die unter 16 02 15 fallen	X	X	X
16 06 01*	Bleibatterien	X		X
16 08 01	gebrauchte Katalysatoren, die Gold, Silber, Rhenium, Rhodium, Palladium, Iridium oder Platin enthalten (außer 16 08 07)	X		X
16 08 03	gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten, a. n. g	X		X
17 01 07	Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen	X	X	X
17 02 01	Holz	X		X
17 04 01	Kupfer, Bronze, Messing	X	X	X
17 04 02	Aluminium	X	X	X
17 04 03	Blei	X		X

ASN	Bezeichnung	Lagern	Behandeln	Verwerten
17 04 04	Zink	X		X
17 04 05	Eisen und Stahl	X	X	X
17 04 06	Zinn	X		X
17 04 07	gemischte Metalle	X	X	X
17 04 10*	Kabel, die Öl, Kohlenteeer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	X		X
17 04 11	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	X	X	X
17 09 04	gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen	X	X	X
19 01 02	Eisenteile, aus der Rost- und Kesselasche entfernt	X		X
19 01 18	Pyrolyseabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 01 17 fällt	X		X
19 10 01	Eisen- und Stahlabfälle	X	X	X
19 10 02	NE-Metall-Abfälle	X	X	X
19 12 02	Eisenmetalle	X	X	X
19 12 03	Nichteisenmetalle	X	X	X
20 01 34	Batterien und Akkumulatoren mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 33 fallen	X		X
20 01 36	gebrauchte elektrische und elektronische Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21, 20 01 23 und 20 01 35 fallen	X	X	X
20 01 40	Metalle	X	X	X

Lagern, Behandeln und Verwerten:

- Lagerung, Sortierung und Umschlag von Schrotten;
- Lager- und Sortierflächen, Bereiche für das Brennschneiden von Übergrößen, offene Lagerboxen und Umschlagbereiche;
- Behandlung, Aufbereitung und Umschlag von Stahl- und NE-Metallschrotten;
- Materialbehandlung per Brennschneiden; Sortierung per Baggergreifer, per Magnet oder manuelle Sortierung;
- Behandlung, Sortierung und Umschlag von sonstigen nicht gefährlichen Abfallstoffen (Sortierung per Baggergreifer oder manuelle Sortierung);
- Verwertung/Rückgewinnung (s. KrW-/AbfG Anhang II B Verwertungsverfahren);
Recyclingverfahren R4 und R13:
R 4 - Verwertung/Rückgewinnung von Metallen und Metallverbindungen;
R 13 - Ansammlung von Abfällen, um sie einem der unter R 1 bis R 12 aufgeführten Verfahren zu unterziehen (ausgenommen zeitweilige Lagerung - bis zum Einsammeln - auf dem Gelände der Entstehung der Abfälle)

Die mit einem Sternchen (*) versehenen Abfallarten im Abfallverzeichnis sind gefährlich im Sinne des § 41 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes. Dies gilt auch für die von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern nach § 15 des Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetzes gesammelten Abfälle.

galt 24.11.2011